

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterhefte je nach Bedürfnissen.
Wochenscheine um die Postanstalten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Erleichterung
Stückpreis: 15 Pf.
die Originalen werden gegen den Namen.
Namen die 91 mm breite Zeitungs 35 Pf.
Namen die 91 mm breite Zeitungs 35 Pf.
Namen die 91 mm breite Zeitungs 35 Pf.

Nr. 286.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 10. Dezember 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über eine Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao.

Vom 29. November 1915.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Am 3. Januar 1916 findet eine Aufnahme der Vorräte von Kaffee (Bohnenkaffee und Bohnenkaffeemischungen), roh, gebrannt oder geröstet, Tee und Kakao, roh, geröstet oder geröstet, statt.

§ 2. Wer mit dem Beginn des 3. Januar 1916 Vorräte der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vorschriften im § 3 zu befolgen, die auf dem vorgeschriebenen Anzeigebogen der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern.

Vorräte von Kaffee und Tee, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn der Kaffee 10 Kilogramm, bei Tee 2,5 Kilogramm übersteigen.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

§ 3. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Geschäftsräumen und dergleichen lagern, sind vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 vom Verfügungsberechtigten anzuzeigen, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluss hat. Im letzteren Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lageräume anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 3. Januar 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen.

Vorräte, die sich in den unter Zollaufsicht stehenden Lagerungen (öffentlichen Niederlagen, Privatlagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluss) mit Beginn des 3. Januar 1916 befinden, werden von den Zollbehörden, Vorräte, die zu diesem Zeitpunkt in Zollausschlüssen und Freibezirken lagern, werden von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden nachgewiesen. Die Nachweisungen sind zum 10. Januar 1916 den Landeszentralbehörden oder von ihnen bestimmten Behörden unmittelbar einzureichen.

§ 4. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf:
a. Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere einer Landesverwaltung oder der Marineverwaltung, stehen;
b. Vorräte, die im Eigentum der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin stehen.

§ 5. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefreie. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Bei der Erhebung sind die als Anlagen I und II beigefügten Muster zu verwenden. Sie sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend.

§ 6. Die Herstellung und Verfertigung der Druckfächer erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung beauftragten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Verfertigung der Druckfächer entstehenden Kosten werden den Landesbehörden erstattet.

§ 7. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben die Zusammenstellung über die gemittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken gegliedert) bis zum 25. Januar 1916 beim Reichlichen Statistischen Amt einzureichen.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten, sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben, Vorrats- und Betriebsräume, oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der im § 1 genannten Art zu verorten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen und Bekanntmachungen.

§ 10. Wer die im § 2 vorgeschriebene Anzeige nicht abgibt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

*) Die Anlagen sind hier nicht mit abgedruckt.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

Vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) wird über die Festsetzung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

I.

Beim Verlaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen für 50 Kilogramm frei nächste Verladestelle (Bahn oder Schiff) einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

für Weißkohl (Weißkraut)	2,50 M.
für Rotkohl (Blaukohl)	4,50 M.
für Wirsingkohl (Savoyerkohl)	4,50 M.
für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	3,00 M.
für Kohlraben (Stedrüben, Brufen)	2,50 M.
für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	5,00 M.
für Zwiebeln	6,00 M.
für Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00 M.

II.

Insofern für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

für Weißkohl (Weißkraut)	0,05 M.
für Rotkohl (Blaukohl)	0,07 M.
für Wirsingkohl (Savoyerkohl) und Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	0,06 M.
für Kohlraben (Stedrüben, Brufen)	0,05 M.
für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	0,08 M.
für Zwiebeln	0,15 M.
für Sauerkraut (Sauerkohl)	0,16 M.

Bei einer Änderung der Erzeuger- oder Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) tritt eine entsprechende Herabsetzung dieser Sätze ein.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres nicht für das Gebiet von Elsfeld-Vollbrunn.

Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Sühwasserfische.

Vom 5. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) wird über die Regelung der Preise für Sühwasserfische folgendes bestimmt:

I.

Beim Verlaufe von Sühwasserfischen im Großhandel am Berliner Markt dürfen für 50 Kilogramm Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden (Grundpreise):

bei Karpfen	105 M.
bei Schleien	125 M.
bei Hechten	110 M.
bei Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	80 M.
unter 1 Kilogramm	60 M.
bei Pläßen und Rotaugen von 0,5 Kilogramm und darüber	60 M.
unter 0,5 Kilogramm	50 M.

II.

Insofern für Sühwasserfische gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 Kilogramm folgende Sätze nicht überschreiten:

bei Karpfen	1,30 M.
bei Schleien	1,50 M.
bei Hechten	1,25 M.
bei Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	1,00 M.
unter 1 Kilogramm	0,75 M.
bei Pläßen und Rotaugen von 0,5 Kilogramm und darüber	0,75 M.
unter 0,5 Kilogramm	0,65 M.

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt eine entsprechende Änderung dieser Sätze ein.

III.

Die unter I und II festgesetzten Sätze ermäßigen sich bei Fischen in totem Zustand um 20 vom Hundert.

IV.

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Öffentliche Bekanntmachung

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als

3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Limburg aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten, vormittags 11 bis 12 Uhr entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 300 M. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Limburg, den 9. Dezember 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Kreises Limburg.

Die Kriegsfamilienunterstützungen können abgehoben werden. Nicht abgehobene Beträge werden nach dem 15. Dezember übersandt.

Limburg, den 9. Dezember 1915.

Kreiskommunalkasse.

Das letzte Goldstück muß zur Reichsbank!

Ich mache hiermit bekannt, daß ich von Zeit zu Zeit im Einverständnis mit den Einlieferern die Namen aller Personen, welche Goldmünzen bei den Bürgermeisterämtern oder der Kreisparasse und deren Annahmestellen abliefern, im „Limburger Anzeiger“ und „Rassauer Boten“ auf einer

„Trentafel derjenigen, welche durch Umtausch von Goldmünzen in Banknoten die finanzielle Rüstung des Vaterlandes gefördert haben“, veröffentlichen lassen werde.

Limburg, den 24. August 1915.

Der Landrat.

Abicht.

Betrifft: Verwendung der Invalidenversicherungsmarken.

Die durch einen Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rassau in Cassel kürzlich vorgenommene Prüfung der Quittungsarten hat ergeben, daß in zahlreichen Fällen die Markenverwendung nicht in hinreichender Höhe erfolgt ist. Dadurch werden die Versicherten im Hinblick auf ihre späteren Rentenansprüche geschädigt und die Arbeitgeber machen sich wegen Uebertretung des § 1488 der Reichsversicherungsordnung strafbar. Ich mache daher sowohl im Interesse der Arbeitgeber als der Versicherten darauf aufmerksam, die Markenverwendung genau vorzunehmen und bemerke noch, daß für Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse Limburg in Stufe III Beitragsmarken zu 0,32 M., in Stufe IV solche zu 0,40 M. und in Stufe V solche zu 0,48 M. verwendet werden müssen. Die Herren Bürgermeister (Quittungsartenausgabestellen) des Kreises werden um geeignete Belehrung der Arbeitgeber ersucht.

Limburg, den 25. September 1915.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

B.-A. Nr. 1357.

J. B.: Nacht.

Kriegstagung des Deutschen Reichstages.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 9. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Lebhafteste Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen der Front, besonders in Flandern und in Gegend der Höhe von *Wynos uoa Pysqozou E61*. Ein französisches Flugzeug wurde südlich von Vapaume zur Landung gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 9. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Abgesehen von einzelnen Patrouillengefechten nichts zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 9. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 9. Dezember 1915:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Russische Vorbereitungen in der Bukowina und in Bessarabien.

Berlin, 8. Dezbr. (U.) Wie der „Telegraphen-Union“ aus Bukarest gemeldet wird, sind am Sonntag auf der russischen Eisenbahn Ausstattungen aus Ripsani nach Kowosielita transportiert worden, von wo militärische Transporte abgehen sollen. Russische Offiziere erzählen, daß die Russen in einigen Tagen Czernowitz angreifen würden. Am Sonntag kam ein Sonderzug nach Kowosielita, in welchem sich russische Verwundete befanden, die weiter transportiert wurden. Russische Kavallerie, die bei Kowosielita konzentriert war, wurde nach Südbessarabien abgeschoben.

Russische Truppenansammlungen in Finnland.

Stockholm, 8. Dezbr. (U.) Ein hiesiger Blatt berichtet, daß die Räumung Finnlands von russischen Truppen, die anfangs des Krieges erfolgte, in der letzten Zeit wieder von einer Truppenbewegung in entgegengesetzter Richtung abgelöst wurde. Nach zuverlässigen Angaben sind die finnischen Kasernen mit Truppen überfüllt, ganz besonders im hohen Norden. Die Truppen sind vorzüglich ausgerüstet.

Antimilitaristisches Attentat in Kronstadt.

Stockholm, 8. Dezbr. (U.) Aus Kronstadt wird berichtet: Infolge eines antimilitaristischen Anschlages ist das Marinelaboratorium fast vollständig zerstört worden. Als eines nachmittags gegen 5 Uhr die Chemiker das Laboratorium verlassen hatten und nur noch Arbeiter dort tätig waren, explodierte eine Granatladung im Reagensaal, wodurch 22 Arbeiter getötet und 30 schwer verwundet wurden. Das Ereignis erregte in Kronstadt und Petersburg großes Aufsehen. Der Kronstädter Gouverneur suchte das Publikum durch ein bezeichnendes Dementi zu beruhigen. Die umlaufenden Gerüchte seien falsch, die eigentliche Ursache sei noch unbekannt.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 9. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 9. Dezember 1915:

Die vergeblichen Angriffsunternehmungen der Italiener gegen einzelne Abschnitte unserer Front im Göttschen dauern fort. Solche Angriffe wurden bei Oslavija, am Monte San Michele und bei San Martino abge schlagen. Bei Dolje (nordwestlich von Tolmein) verbesserten unsere Truppen ihre Stellung durch Eroberung eines feindlichen Frontstücks. In Südtirol besetzt die italienische Artillerie einzelne Stellungen in unseren besetzten Räumen von Vardaro und Riva.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenberg.

3) (Nachdruck verboten.)

Nach flüchtigem Gruße ging er zu Regina, legte den Arm um sie und sagte:

„Du weißt?“

„Ja, Kurt.“

„Und deshalb dieser feuchte Auftritt? — Kopf hoch, das übrige ist nicht unsere Sache. Ich mußte es heute früh schon. Habe meine Einberufung in der Tasche. War deshalb in dem Gemeinde- und dem Postamt. Ja, es ist ernst geworden und es ist gut so. Es mußte kommen und besser, es kam jetzt, als zu einer Zeit, da es unseren Feinden besser paßt als heute. Tapfer sein, Regina, das ist heute die Pflicht der Frauen wie der Männer, und ich weiß, du wirst tapfer sein.“

Er küßte sie und sie wurde sichtlich ruhiger.

„Bald?“ fragte sie in gezügelter Angst.

„Morgen früh —, die Raschheit ist ein Teil unserer Stärke.“

„Und wohin?“

„Darüber empfangen ich morgen in der Stadt meine Befehle. Ich bekomme eine Kompanie, das ist gewiß, als alter Oberleutnant der Landwehr. Mehr kann ich nicht sagen, dürfte es auch nicht, selbst wenn ich's wüßte.“

„Auch mir nicht?“

„Auch dir nicht, Regina. Aber tröste dich, ich weiß nichts, du kommst also nicht zu kurz.“

Als die Eltern sprachen, hatte Suse ihr Weinen eingestellt. Die Reugier war größer, als der ihr selbst unflare Jammer. Sie griff mit den kleinen Fäustchen nach des Vaters herabhängender linker Hand und sagte: „Perlen auf den runden roten Backen.“

„Ich bin auch artig.“

Räthe stand in bestemmener Unschlüssigkeit dabei und wagte nicht zu sprechen. Ihre Augen nur gingen fragend zwischen Vater und Mutter.

Ereignisse zur See.

Eines unserer Unterseeboote hat am 7. vormittags im Trin-Golf einen albanischen Motorsegler, auf dem sich 30 serbische Militärluftkinder mit Gewehren, vier Geschützen und Munition befanden, festgenommen und nach Cattaro eingebracht.

Flottenkommando.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 9. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Die Kämpfe südlich von Plewle, südlich von Sjenica und bei IpeI wurden mit Erfolg fortgesetzt. Tjafowa, Debra, Struga und Ochrida sind von bulgarischen Truppen besetzt. Die Kämpfe am Wardar sind in günstigem Fortschreiten.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 9. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 9. Dezember 1915:

Auf den Höhen südlich von Plewle wurden montenegrinische Banden zerstreut. Im Grenzgebiet nördlich von Berane haben wir den linken Flügel der Montenegriner zum Weichen gezwungen. Auch die Kämpfe gegen den rechten Flügel des Feindes verlaufen erfolgreich. Auf den Höhen westlich von IpeI warfen wir serbische Nachhut. Zahl der gestern gemachten Gefangenen: 2 Offiziere und 1000 Mann.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 8. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher bulgarischer Bericht vom 7. Dezember. Die Verfolgung der Franzosen beiderseits des Wardar wird von unseren Truppen fortgesetzt. Wir besetzten die Eisenbahnstation Demirkapu und ließen 12 Kilometer östlich derselben. Unsere südlich von Strumitza operierenden Truppen sind südlich von Kistorino vorgerückt; sie greifen die Franzosen und Engländer auf der ganzen Front an. 114 Engländer sind gefangen genommen, zwei Kanonen, zwei Munitionswagen und ein Maschinengewehr erbeutet worden. Unsere von Rischewo und Monastir gegen Ochrida vordringenden Kolonnen sind in die Ochridabene hinabgestiegen und haben die Stadt Ochrida in Besitz genommen. An der serbisch-montenegrinischen Front dauert das Einsammeln der ungeheuren Mengen von Beute bei Tjafowa fort. 18 Kanonen, 100 Munitionswagen, 15 Automobile, 4 Fuhrwerke mit Kriegsmaterial wurden erbeutet.

Beschickung der englischen Linie bei Strumitza durch die Bulgaren.

Rotterdam, 9. Dezbr. (U.) Reuter meldet aus Salonik: Die Bulgaren beschossen vorgestern die ganze englische Linie bei Strumitza. Darauf folgte ein Infanterieangriff, der abge schlagen wurde.

Zur Einnahme von IpeI.

Berlin, 9. Dez (U.) Dem „Berl. Tagbl.“ wird aus dem K. u. K. Kriegspressequartier unterm 8. Dezember gemeldet: Wie vorauszusehen war, leisteten die Serben unseren, in mehreren Kolonnen in IpeI eingedrungenen Truppen, die in unerwartet kurzer Zeit die serbischen Nachhut östlich der Stadt warfen, bevor das Groß des Feindes IpeI verlassen konnte, zähen Widerstand. Es kam zu einem erbitterten Straßenkampfe, bei denen ähnliche Szenen wie sie in Belgrad vorgekommen sind, sich wiederholten. Komitadjis und Halbbrüder beteiligten sich am Kampfe, der trotz des serbischen Widerstandes bald entschieden war. Über 1800 Gefangene, 80 Geschütze, 40 Automobile, eine große Menge Munition und über Tausend Gewehre wurden erbeutet.

Der härtige Mann aber mit dem guten, lebensfrohen Gesicht beugte sich zu der Kleinen und lachte wie von einem Trud erlöst auf.

„So ist's recht, Susale. Gib du als jüngste ein gutes Beispiel. Artiglein ist jetzt die Hauptsache. Tapfer und artig, dann mag kommen, was will, wir haben ein gutes Gewissen.“ Er hob sie auf und streichelte ihr die Perlen von den Backen. Susale aber lachte nun mit, wie sie vorher bereitwillig mit geweint hatte, und das wirkte ansteckend. Auf einmal gab's heitere Mienen, so tief und nagend auch innen der Schmerz blieb. Ein Bann war gebrochen, eine willige Fügung in das Unabwendbare gefunden. Aus dieser Stimmung heraus sagte Kurt Hildebrand:

„Und nun zum Essen. Ihr habt lange genug auf mich warten müssen, und nebenan klappern die Teller.“

Der Krieg war im Gange. Generaloberst v. Klud trieb die Franzosen vor sich her gen Westen, nachdem in beispielloser Raschheit Lüttich, Namur und Brüssel genommen worden waren. Hildebrand hatte recht gehabt, die Raschheit war ein Teil der deutschen Stärke, und später, da die Feinde Zeit gewonnen, sich zu sammeln, kam der jähe Vormarsch ins Stoden, begannen die langwierigen Kämpfe um Wälder, Flüsse und Kanäle, das Stellungsgesetz aus meilenlangen Laufgräben. Aber die Raschheit hatte dafür gesorgt, daß diese verwüstenden Schlachten nicht auf deutscher Erde zum Austrag kamen.

Welch gewaltiger Vorteil für Deutschland!

Oben im Osten freilich waren die Russen eingebrochen und hatten nach asiatischen und hunnischen Kriegsgebräuchen gehaust, bis Hindenburgs meisterhafte Führung sie zu Zehntausenden in die masurenischen Seen trieb, zu anderen Zehntausenden in deutsche Gefangenschaft zwang. Aber auch das war nun längst überstanden, und kein Russe mehr befand sich auf okkupiertem Boden.

Angstverzehrt spähten Tag um Tag die Zurückgebliebenen in den schier endlosen Verlastungen, und bedrückend häufig sah man Frauen in schwarzer Trauergewandung. Der Tod hielt grausige Ernte. Die Lazarette füllten sich mit Verwundeten, und zur begeisterten Hingebung derer, die durch Blut und Daseinsvernichtung eifern willens sind ihren Weg

Deutschland übernimmt die Verwaltung Monastirs.

Lugano, 9. Dezbr. Aus Athen wird gemeldet, daß die Deutschen die Verwaltung von Monastir übernommen haben.

Unterbrechung des russisch-rumänischen Bahnverkehrs.

Budapest, 8. Dezbr. (U.) Seit drei Tagen ist der Bahnverkehr zwischen Rumänien und Rußland über Ungarn eingestellt worden, außerdem wurde der Telegraphen- und Telephonverkehr mit Bessarabien unterbrochen, so daß über die weiteren russischen Truppenkonzentrationen keine Nachrichten mehr eintreffen. Die Russen arbeiten fieberhaft an dem Ausbau der Bahnlinie Koni-Jsmail. 10000 Soldaten wurden zu diesen Arbeiten abkommandiert.

Griechenland und die Entente.

Lugano, 8. Dezbr. (U.) Die römische Presse fordert den Bivervand auf, dem ewigen Zögern Griechenlands ein Ende zu machen. „Tribuna“ erzählt aus Athen, die Botschafter Englands und Frankreichs überreichten Stuludis einen Bericht General Sarraills. Stuludis sagte wohlwollende Prüfung durch den griechischen Generalstab zu. Natürlich ist dies, sagt die „Tribuna“, ein Versuch, die Lösung in die Länge zu ziehen.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Zur englischen Niederlage in Mesopotamien.

Von der italienischen Grenze, 8. Dezbr. Nach Londoner Berichten englischer Blätter bildet die Niederlage der Engländer in Mesopotamien das Tagesgespräch in London. Scharf wird kritisiert, daß, nachdem bekannt war, daß die Türken Bagdad besetzt hatten und Verstärkungen aus Konstantinopel schon im Oktober eingetroffen waren, trotzdem englischerseits nur eine Division zur Verstärkung abge sendet worden sei. Bei der Niederlage habe offenbar der Verrat von 12000 Arabern, die in den englischen Reihen eingestellt waren, eine große Rolle gespielt. Jetzt hätten sich die englischen Truppen in günstigere Stellungen zurückgezogen und Verstärkungen erhalten.

Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Frankreich.

Amsterdam, 9. Dez. Die zwischen England und Frankreich bestehende Meinungsverschiedenheit über die griechische Frage und die Balkanexpedition wurde noch nicht beseitigt. Man geht daher nicht fehl in der Annahme, daß weitere energische Schritte oder Zwangsmaßnahmen der Entente gegenüber Griechenland nicht unternommen werden. Während die Franzosen ganz entschieden eine weitere Operationen auf Gallipoli für, weichen die englischen Minister von ihrem Standpunkt, die Halbinsel für spätere Ereignisse besetzt zu halten, nicht ab. Die Ministerkonferenz beschloß, diese Frage durch den Kriegsrat zur endgültigen Entscheidung zu bringen. Auf die französische Anfrage, ob Frankreich an den Ereignissen der persischen Angelegenheit teilnehmen könne, erwiderte Sir Edward Grey, daß dies eine rein englisch-russische Angelegenheit sei und diesen beiden Mächten vorbehalten bleiben muß; dagegen sei England selbstverständlich bereit, die Interessen Frankreichs in Persien zu schützen, was bereits geschehen sei.

Zur Ermordung der deutschen U-Boot-Mannschaft durch Engländer.

Berlin, 8. Dezbr. (U.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit: In der bekannten „Baralong“-Sache sind vor kurzem die in Amerika ausgenommenen Verhandlungen eingetroffen; darauf ist eine Denkschrift über diesen Vorgang nebst zugehörigen Verhandlungen der bishigen amerikanischen Botschaft zur Übermittlung an die britische Regierung überfandt worden. — Die deutsche Regierung teilt diese furchtbare Tat der britischen Regierung mit und nimmt bestimmt an, daß diese, nachdem sie von dem Sachverhalt

schritten, gefasste sich eine rüchaltlose Liebestätigkeit, eine hinreichende Opferwilligkeit, die auch in den Befreiungskriegen vor hundert Jahren nicht ihres gleichen fand, was Umfang und Größe betraf.

Liebesgaben häuften sich zu Riesentapeln. Das rote Kreuz fand allenthalben offene Hände, den Krankenhäusern strömte jeder Bedarf in Uebersülle zu, und eine Organisation von fast vollkommener Leistungsfähigkeit arbeitete, die vor hundert Jahren von niemandem geahnt worden war. So ging's allerorten zu, in des Reiches Hauptstädten wie im kleinsten Bergstädtchen.

Dr. Brönne, der Inhaber des Kurheimes, dessen Säge ebenso plötzlich verendet waren wie die Landhäuser des Kurorts, hatte sich der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt und leitete ein Feldlazarett im Westen. Ein anderer, jüngerer Arzt, Dr. Staegemann, versah den heimischen Krankenendienst und eine ausgeübte Landpraxis, die mehr anstrengend als einträglich war.

Seine Frau Ella sah nun noch einsamer, noch vergrämter in ihren vier Pfählen, in denen es kein Kinderlachen gab. Ihr einziger Verkehr waren die Familien Gräwisch und Hildebrand. Und auch diese Zusammenkünfte besaßen ihre schmerzlichen Seiten. Das grauhaarige Ehepaar Gräwisch hatte sich im Gebirge zur Ruhe gesetzt. Ihr Sohn, im Anfang der Zwanziger, hatte sich auch zu den Fahnen gemeldet, war aber noch nicht einberufen, weil eine Ueberzahl der Freiwilligen der Einstellung harrete. Indessen fütterte Mutter Gräwisch den Einzigen zu allen möglichen Anstrengungen der Zukunft gereicht, und auch da gab es ein unstillbares Verlangen nach dem Kinde. Ging Ella Staegemann aber zu Hildebrands, dann scholl ihr erster jugendlicher Rindjubil entgegen, und sie kam sich erst recht arm und glückselig vor.

An dem allgemeinen Liebeswerke schafften die drei Frauen gleich eifrig, und jetzt sahen sie im Hause Hildebrand mit klappernden Nädeln an der Arbeit. Dann und wann erschienen auch die Männer, soweit sie daheim waren. Gräwisch, Vater und Sohn, sowie Dr. Staegemann. Kurt Hildebrand schied fleißig. Er bildete als Hauptmann der Landwehr in Glogau Ersatztruppen aus, was er als lang-

2. Strafkammerurteilung vom 6. Dezember. Der

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute entschlief sanft im Herrn nach kurzem Krankenlager mein teurer innigstgeliebter Gatte, unser lieber Vater, Großvater und Schwiegervater

Philipp Wilhelm Schmidt

Kriegsveteran von 1870/71

im Alter von 66 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

**Frau Wilhelmine Schmidt
und Kinder.**

Kauheim, den 8. Dezember 1915.

Die Beerdigung findet am Samstag, nachmittags um 1½ Uhr, statt. 3/286

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung der Königl. Regierung findet am 11. d. Mts. bei den Kartoffelerzeugern (Landwirten) und den Kartoffelhändlern der hiesigen Stadt eine Aufnahme der Kartoffelvorräte durch Beauftragte des Magistrats statt. Die in Frage kommenden Besitzer von Kartoffeln werden hiermit aufgefordert, ihren Bestand vorher festzustellen und bei der Bestandsaufnahme genau anzugeben; es darf auch den Beauftragten der Zutritt zu den Lageräumen pp. nicht verweigert werden.

Wer Vorräte von Kartoffeln beiseite schafft oder verheimlicht und wer den Beauftragten den Zutritt zu den Lageräumen verweigert, wird nach § 6 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Limburg, den 9. Dezember 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

9/286

Vorschuß-Verein zu Limburg.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die Zinsen

von den auf festes Ziel bei uns angelegten Kapitalien können von heute ab an unserer Kasse in Empfang genommen werden. Kassenstunden von 8½ bis 12½ Uhr vormittags. Limburg, den 3. Dezember 1915.

2/281

Der Vorstand.

Echte Kieler Bücklinge Echte Kieler Sprotten Glundern

empfehlen

Rudolf Eulberg,

Limburg, Neumarkt 1.

2/286

Telephon 275.

Für unsere Truppen im Felde.

(Sammlung der „Frankfurter Zeitung“.)

Unsere Soldaten stehen in einem zweiten Winterfeldzug. Wieder sind sie fern dem Vaterland, fern ihrem Heim, den Härten der rauhen Jahreszeit ausgesetzt. Für unsere Sicherheit, den Frieden der Daheimgebliebenen ertragen sie willig jede Beschwerde.

Dankbar sind wir uns dessen bewußt und deshalb wollen wir ihnen zum Weihnachtsfeste zeigen, daß wir ihrer gedenken. Mit einer praktischen Gabe, einer wollenen Weste, die den Einheitskisten der Zentral-Kriegsfürsorge Frankfurt a. M. beigegeben werden soll, möchten wir die Truppen bedenken, die dem XVIII. Armee-Korps angehören. Wir wollen unsere tapferen Truppen erfreuen und uns selbst auf diese Weise eine Weihnachtsfreude bereiten.

Geldspenden nimmt zur weiteren Beförderung entgegen
**Frankfurter Zeitung,
Frankfurt a. M.**

Für Stotternde!

Um allen Anfragen zu genügen, wobei ich um Auskunft um mein neuestes Verfahren zur Beseitigung des Stotterns gebeten werde, so habe ich mich entschlossen, am **Dienstag** den 14. Dezember von 10—1 Uhr in Weilburg im Hotel Nassauer Hof und von 2—8 Uhr in Limburg im Hotel „Alte Post“ Sprechstunden abzuhalten, um allen Interessenten, welche sich vertrauensvoll an mich wenden wollen, mündlich Auskunft zu geben über mein neues bedeutend verbessertes, gesegl. gesch. Verfahren und das diesbezügliche D. R. P., welches einzig dastehend ist. Stotterer können sich mit Hilfe meines sehr einfachen Verfahrens sehr bald von Ihrem Stotterübel befreien, (bei Kindern kann das Übel mit Hilfe der Eltern beseitigt werden). Viele haben sich in kurzer Zeit mit Hilfe meines Verfahrens vom Stotterübel befreit. Innerhalb 14 Tagen gingen bei mir schon über 50 Dankfragungen ein. Ein großer Teil dieser Original-Briefe liegt in der Sprechstunde zur gefälligen Einsicht bereit. Manche davon hatten schon vorher anderweitig mehrere Kurse ohne den gewünschten Erfolg besucht.

Mein Verfahren ist der billigste und einfachste Weg zur gründlichen Beseitigung des Stotterüfels (ohne Berufshörung und Medikamente). Versäume es kein Interessent, meine Sprechstunde zu besuchen.

Für die Auskunftserteilung ist eine Gebühr von 1 Mark zu entrichten.

Ich bitte nicht zu verwechseln mit Wernicke Hannover.

Sprachheil-Institut Hagenburg (Sch.-Lippe.)

Dir. Steinmeier.

6/286

Nach dem 12. d. Mts.
kann ich Aufträge zu Weih-
nachten nicht mehr an-
nehmen.

Julius Weimer, Photograph.

Neumarkt 16.

1/286

Apollo-Theater.

Samstag 11. 12. v. 7 Uhr an, Sonntag 12. 12. v. 3 Uhr an.

Teddy schippt.

Lustspiel. Eine köstliche Landsturmgeschichte in 3 Teilen.

Ein Drama in den Lüften.

Schlager. Hochinteressantes Drama in 2 Teilen.

Schwiegermutter treibt Hypnotismus. Komisch.

Eiko-Wome. Kriegsbilder.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. 5/286

Um Gaben zur Weihnachtsbescherung

armer evangelischer Gemeindeglieder bittet

Der Vorstand der „Frauenhilfe“
des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins.

Die Gaben werden entgegengenommen im evangelischen Pfarrhause, im Schwesternheim und bei den Vorstandsdamen der „Frauenhilfe“.

3/282

**Bei der Abt. II vom Roten Kreuz gingen an
Liebesgaben ein:**

Rum und Cognac v. Besmann, Wurst und Schmalz v. Schaben, 100 Mk. v. Gebr. Fächinger, Konfekt und Lebkuchen v. Sterkel, 10 Mk. v. Frau Kottenhoff, Strümpfe und Lebkuchen v. Raab, Zigarren, Handtücher und Lebkuchen v. R. R., 15 Mk. v. R. R., Lebkuchen v. R. R., 10 Mk. v. Rompel, Zigarrentasche und Taschenlampe v. R. R. 4/286

Den freundlichen Gebern herzlichen Dank.

Frau Dr. Wolff.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7. des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernder Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenen-Austausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermißten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Vorname und Nachname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsmittel, Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen. Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird dajelbst jegliche Auskunft über über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Kino. Neum. 10.

Samstag d. 11. 12., 7—11 Uhr
Sonntag d. 12. 12., 3—11 Uhr

Jung- Deutschland- Liebesgaben.

Schöner Dreifakter aus der Gegenwart.

Die verschiedenen Nummern des Beiprogramms bieten reiche Abwechslung.

Ernstes und Heiteres.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Ein Mädchen,

was schon gedient hat, zum 1. Januar gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl. 8/286

Schöne 3 Zimmerwohnung sofort zu vermieten.
Chr. Kohlenberg,
2/284 Kleines Rohr 4.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor den Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurüchhalten, so würden fast 1½ Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einziehung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit der Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

**Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen
Erfolg; bringt jedes Stück herbei!**

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt
Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allgerühmte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Mithätigkeit stellt, für unsere 380 Pfleglinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir, wie auch in sonstigen Jahren, jedem die Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen kindlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird und freuen sich schon lange darauf. Wer möchte ihnen diesen Glauben und diese Freude nehmen! Wenn ihnen auch in dieser Zeit die Geschenke nicht so reichlich bemessen werden können wie in anderen Jahren, unseren Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Helft, liebe Freunde, uns den Tisch wieder decken und das schönste Fest der Christenheit auch für unsere armen Kinder zu einem Freudentag machen; wir bitten euch herzlich um eine Gabe in bar zur Erfüllung der mancherlei besonderen Wünsche oder um Spielsachen, Schwaren, Bellerdunkelstücke. Bei der großen Schar derjenigen, die auf eine Gabe harren, haben wir für alles, was die Liebe schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Quittung.

Allen unseren Wohlwählern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Bfr.,

Vorsitzender des Vorstandes.

Die Postkonten-Nr. der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Fodt,

Direktor. 4/275

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

**Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“**



Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
24 monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Kostenvorm. M. 1.— bei allen Buchhandlungen und allen Postämtern.
Bestellformulare auch bei den Haupt-Verlegern, Berlin, V. 12.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.